

Gemeinde Fleischwangen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und gleichzeitig finden in der Gemeinde Fleischwangen die Kommunalwahlen -Wahl des Gemeinderats und Kreistags- statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahl der Gemeinde Fleischwangen werden in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10 Mai 2019** während der Dienststunden am Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 bis 19 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Fleischwangen, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahl eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums, spätestens am Donnerstag, 09. Mai 2019 bis 19 Uhr, bei der Gemeindebehörde - **Bürgermeisteramt Fleischwangen, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen** – Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr beim **Bürgermeisteramt Fleischwangen, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen** mündlich oder schriftlich (oder in elektronischer Form bis Donnerstag, 23.05.2019 unter www.gemeinde-fleischwangen.de) beantragt werden.

Weitere Informationen sind unter der Bekanntmachung im Gemeinsamen Teil - Amtliche Bekanntmachungen der heutigen Ausgabe des Altshäuser Verbandsanzeigers ersichtlich.

Fleischwangen, den 25. April 2014
Egger, Bürgermeister